

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 54

Donnerstag, 15. Juli 2021

Seite: 311

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite
Kreisausschusssitzung am 19.07.2021 312
Bauausschusssitzung am 21.07.2021 312
Gewässerunterhaltungszweckverband Landshut - Kelheim -
Dingolfing-Landau; 4. Satzung zur Änderung der Satzung des
Gewässerunterhaltungszweckverbandes 313
1. Änderungssatzung LAKUMED 314
Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglich-
keitsprüfung; Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeits-
vorprüfung zur Plangenehmigung für die bestehende Teichanlage sowie
deren Umgestaltung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1100/0 der Gemarkung
Pauluszell, Gemeinde Wurmsham 314

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 19.07.2021**, um **14:00 Uhr**

findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine

Sitzung des Kreisausschusses

mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Pflegestützpunkt für die Region Landshut
- 2 Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen und Die Linke / MUT zum Klimaschutzkonzept des Landkreises
- 3 Antrag Bündnis 90 / Die Grünen und Die Linke / MUT zum Klimaschutzkonzept und Energieversorgung aus erneuerbaren Energiequellen
- 4 Feuerwehrwesen, Antrag auf Kreiszuschuss der Stadt Vilsbiburg, Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000
- 5 Förderprogramm "Sonderprogramm Lehrerdienstgeräte"; Ermächtigung zur Auftragsvergabe
- 6 Umsetzung des Förderprogramms "Lüften in Schulen und Kitas"
- 7 Antrag der Schulstiftung Seligenthal auf Fortführung des Brückenkurses im Schuljahr 2021/22 am Gymnasium Seligenthal
- 8 Beteiligung des Landkreises Landshut am Neubau der Pestalozzischule Landshut
- 9 Neubau Landratsamt;
Grundzüge der Vertragsgestaltung zwischen dem Landkreis sowie dem Landshuter Kommunalunternehmen für Bau -LAKUBAU-

(Nr. 1A vom 08.07.2021)

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Mittwoch, 21.07.2021**, um **14:00 Uhr**

findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine

Sitzung des Bauausschusses

mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Hochbau
Realschule Rottenburg
Generalsanierung und Erweiterung
Vergaben
- 2 Hochbau
2-fach Turnhalle mit fester Bühne Vilsbiburg
Neubau
Vergaben
- 3 Hochbau
Landratsamt Landshut
Neubau
Übertragung bestehender Planverträge an LAKUBAU
- 4 Hochbau
SFZ Bonbruck
Generalsanierung
Ermächtigung zur Beauftragung von Planungsleistungen
- 5 Hochbau; Realschule Vilsbiburg; Generalsanierung und Erweiterung; Ermächtigung zur Beauftragung von Planungsleistungen

- 6 Hochbau
Grünes Zentrum
Neubau
Überarbeitetes Raumprogramm
- 7 Tiefbau
Kreisstraße LA 36
Geh- und Radweg Schmatzhausen- Türkenfeld-Andermannsdorf
Antrag der Gemeinde Hohenthann auf Aufnahme in Prioritätenliste
- 8 Tiefbau
Information
B299 Ortsumgehung Weihmichl
Erörterungstermin

Mit freundlichen Grüßen

Peter Dreier
Landrat

(Nr. 16 vom 14.07.2021)

Gewässerunterhaltungszweckverband Landshut - Kelheim - Dingolfing-Landau;

4. Satzung
zur Änderung der Satzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes
Landshut – Kelheim – Dingolfing-Landau

Aufgrund des Art. 26 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit erlässt der Gewässerunterhaltungszweckverband Landshut – Kelheim –Dingolfing-Landau nachstehende Satzung:

§ 1

Die Satzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Landshut – Kelheim –Dingolfing-Landau (Amtsblatt des Landkreises Landshut Nr. 28 vom 29.07.2009) in der Fassung vom 07.07.2016 (Amtsblatt des Landkreises Landshut Nr. 27 vom 14.07.2016) wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 1 Buchstabe a) Landkreis Landshut wird die
„Gemeinde Bruckberg“
hinzugefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Landshut, den 08.07.2021
Gewässerunterhaltungszweckverband
Landshut – Kelheim – Dingolfing-Landau

Gez.
Klaus
Verbandsvorsitzender

(Nr. 20-6419.5 vom 8.7.2021)

1. Änderungssatzung LAKUMED

Die aufgrund der Art. 20 Abs. 1 Satz 2, Art. 77 und Art. 83 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern – LKrO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie vom 09. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist und gemäß der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) vom 19. März 1998 (GVBl. S. 220, BayRS 2023-15-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 56 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist am 11.05.2020 erlassene und am 01.05.2020 in Kraft getretene Satzung für das Landshuter Kommunalunternehmen für medizinische Versorgung mit dem Zusatz -AdöR- Anstalt des öffentlichen Rechts, Kurzbezeichnung LAKUMED wird durch die erste Änderung wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Krankenhäuser Landshut-Achdorf und Vilsbiburg sowie der Schlossreha Rottenburg als Krankenhaus für Geriatrie und orthopädische Anschlussheilbehandlung und jeweils der Nebenbetriebe; darüber hinaus die Errichtung und Erweiterung sowie Instandhaltung und Sanierung der zugehörigen Krankenhausgebäude. Aufgabe des Kommunalunternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Freistaates Bayern und die Versorgung der Bevölkerung mit Rehabilitationsleistungen nach dem mit den Krankenkassen vereinbarten Konzept sowie jeweils die Errichtung von Nebenbetrieben, die diesem Zweck dienen.

2. Die Änderung wird im Amtsblatt des Landkreises Landshut veröffentlicht und tritt gem. Art. 20 Abs. 1 Satz 1 LKrO eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Landshut, den 08.07.2021

Peter Dreier
Landrat

(Nr. 1A vom 12.07.2021)

Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur Plangenehmigung für die bestehende Teichanlage sowie deren Umgestaltung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1100/0 der Gemarkung Pauluszell, Gemeinde Wurmsham

Bekanntgabe

Frau Maria Lenz beantragt die Erteilung einer Plangenehmigung für die bestehende Teichanlage sowie deren Umgestaltung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1100/0 der Gemarkung Pauluszell, Gemeinde Wurmsham.

Das Vorhaben dient dazu die Fläche und den Teich dauerhaft zu erhalten und einen Lebensraum für Tierarten und Pflanzengesellschaften zu schaffen und zu erhalten. Der Teich ist als naturnaher Biotopteich geplant und dient lediglich der Flora und Fauna. Die Ufer sind als Flachufer angelegt. Die Speisung des Teiches erfolgt durch zufließendes Schichtenwasser. Das abfließende Wasser wird in den Münsterer Graben eingeleitet.

Gemäß § 5 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ zum UVPG ist für den naturnahen Ausbau von Teichen und kleinräumige Umgestaltungen eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Die standortbezogene UVP-Vorprüfung erfolgt gemäß § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG.

Die Vorprüfung aller zum Prüfungszeitpunkt bekannten Fakten ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekanntgegeben. Die entscheidungsbegründenden Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden – nach vorheriger Terminabsprache - im Zimmer 405 des Landratsamts Landshut eingesehen werden.

Landshut, 13.07.2021
Landratsamt Landshut
-Sachgebiet 23-

Herrmann

(Nr. 23-6418.1/4-5-6760 vom 13.07.2021)

Landshut, den 15.07.2021
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat